

N^{ro}. 32.

Dienstag den 15. März

1836.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 308. (1) *E u r e n d e* Nr. 3554/491.

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend einen Zusatz-Artikel zu dem zwischen Oesterreich und Parma bestehenden Kartel. — Im Nachhange zu dem allerhöchsten Patente vom 25. März 1818, wird in Folge hohen Hofkanzler-Decretes vom 1. d. M., Zahl ²⁸⁹¹/₁₉₉, ein Abdruck des hofkriegsräthlichen Circulars vom 22. Jänner d. J., über jene ergänzende Bestimmung, die nachträglich zu dem zwischen Seiner k. k. Majestät, und Ihrer Majestät der Erzherzogin Herzogin von Parma, wegen Verhinderung der Falschwerbung und der Desertion im Jahre 1818 abgeschlossenen Kartele festgesetzt worden ist, zur allgemeinen Kenntniß mitgetheilt. — Laibach am 18. Februar 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

C i r c u l a r e

des kaiserlich-königlichen Hofkriegsrathes, den Zusatz-Artikel zu dem zwischen Oesterreich und Parma bestehenden Kartel enthaltend. — Seine kaiserlich-königliche Majestät und Ihre Majestät die kaiserliche Prinzessin und Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Parma, Piacenza und Quastalla, haben Sich über die Nothwendigkeit verständiget, dem zwischen Ihren Staaten bestehenden Kartel wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteure eine ergänzende Bestimmung beizufügen, um sowohl die Versuche der Falschwerbungen unter Ihren Truppen, als auch die Beförderung der Desertion zu verhindern. — In Folge dessen ist von den Bevollmächtigten beider Regierungen über den nachstehenden Artikel

übereingekommen und bestimmt worden, daß derselbe so angesehen werde, als sey er Wort für Wort in dem oberwähnten, unterm 25. März 1818 kundgemachten Kartel eingeschaltet, und daß er daher dieselbe Kraft und Wirksamkeit haben solle. — Artikel: „Wer in den Staaten Oesterreich's oder Parma's sich des Verbrechens der Falschwerbung unter den Truppen des andern contrahirenden Theiles schuldig macht, indem er durch Güte oder durch Gewalt Werbungen unter denselben für einen fremden Dienst, oder für fremde Colonien zu machen sucht; wer ferner in den Staaten der contrahirenden Theile Militär-Personen, die im Dienste des andern Theiles stehen, zur Desertion zu verleiten sucht, oder deren Desertion entweder durch Gewährung eines Zufluchtsortes, oder durch Verkleidung, oder auf irgend eine andere Weise erleichtert, derjenige endlich, der, ohne diese Verbrechen wirklich begangen zu haben, des Versuches derselben überführt wird: soll eben den Strafen unterliegen, welche die Gesetze eines jeden der beiden Staaten über das gleiche Verbrechen, wenn es gegen die eigenen Truppen begangen wird, verhängen. Durch gegenwärtigen Artikel wird dasjenige, was in dieser Beziehung in den Artikeln XI und XII der Uebereinkunft vom 25. März 1818 wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteure festgesetzt war, aufgehoben, und soll derselbe ohne Verzug von beiden Theilen gehörig kund gemacht, und vom 15. Februar 1836 angefangen, in beiden Staaten seine Vollziehung erhalten.“ — Nachdem die vorstehende Bestimmung die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so ist dieselbe allgemein kund zu machen und darauf zu halten, daß dieser Artikel nach seinem ganzen Inhalte und Umfange genau befolgt und vollzogen werde. — Wien den 22. Januar 1836.
Ignaz Graf von Hardegg: Slatz und
im Machland,
General der Cavallerie und Hofkriegsraths-
Präsident.

B. 307. (1)

ad Nr. 3951.

R u n d m a c h u n g.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli 1835 von den ehemals bestandenen, und nun wieder aufzulebenden 26 Erziehungs- und lebenslänglichen Versorgungsstipendien aus den Renten-Ueberschüssen des Haller-Fräulein-Stiftsfondes für Beamtenstöchter und geborne Tyrolerinnen, dann für Töchter von Beamten anderer Provinzen, die Wiederbesetzung einer zu dem dermaligen Rentenüberschusse verhältnismäßigen Anzahl dieser Stipendien allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Nach dieser Allergnädigsten Bewilligung kommen nun noch nach dem gegenwärtigen Stande dieser Rentenüberschüsse des Haller Fräulein-Stiftsfondes zwanzig derlei Stipendien, und zwar die Hälfte für Beamtenstöchter, die geborne Tyrolerinnen sind, und die ander Hälfte für Beamtenstöchter aus den übrigen Provinzen des österreichischen Staates zu besetzen, wovon für jede Abtheilung 5 Erziehungsstipendien mit jährlichen 100 fl. und 5 lebenslängliche Versorgungsstipendien mit jährlichen 140 fl., daher zusammen 10 Erziehungs- und 10 lebenslängliche Versorgungsstipendien entfallen. — Zu diesen Stipendien sind Töchter von mittellosen und verdienten landesfürstlichen Beamten, sie mögen adelich oder unadelich seyn, berufen. — Insbesondere sollen Candidatinnen für die Erziehungsstipendien nicht unter 8 und nicht über 16 Jahre alt seyn. — Sie können in dem Genusse dieser Stipendien bis zum vollen 22. Lebensjahre verbleiben, und wenn sie sodann oder auch noch eher in einen Dienst treten, oder sonst eine Versorgung durch eine Heirath erhalten, so wird ihnen die Stiftung noch auf 1 oder 2 Jahre als eine Ausstottung nach Befund der Umstände belassen; auch im Falle, als bei einer oder der andern besondere Umstände in Hinsicht auf körperliche Gebrechen eintreten würden, wird dieselbe in eine Stiftung der lebenslänglichen Versorgung überseht werden. — Die Candidatinnen für lebenslängliche Versorgungsstipendien müssen das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und außer dem Besitze der eben erwähnten Eigenschaften wegen ihrer körperlichen Gebrechen, unfähig seyn, einem Dienste vorzustehen, oder durch Handarbeit den nöthigen Unterhalt sich zu verschaffen. Sollten sie aber während der Zeit ihres Stiftungsgenusses durch eine Erbschaft, Heirath, oder wie immer zu einer diesem Genusse gleichkommenden Versorgung gelangen, so haben sie solchen sogleich zu

verlieren. — Für beide Gattungen dieser Stipendien haben die Candidatinnen, welche Eingeborne von Tyrol sind, ihre Gesuche bei dem Tyroser Gubernium, die Beamtenstöchter anderer Provinzen jedoch, entweder unmittelbar bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei, oder aber bei jenen Landesstellen, unter welchen ihre Väter unmittelbar gedient haben, oder noch dienen, einzureichen, und sich über das Alter, mit Tauffcheinen, über ihre Sittlichkeit, mit Zeugnissen der Seelsorger, und über ihre Leibesgebrechen, mit ärztlichen Zeugnissen auszuweisen. — Candidatinnen um Erziehungsstipendien haben überdieß das Zeugniß über die erhaltene Kuhpocken-Impfung beizubringen. — Zur Einbringung der Gesuche für die dermal zu besetzenden 10 Erziehungs- und 10 lebenslänglichen Versorgungsstipendien-Plätze wird der Termin bis Ende April laufenden Jahres festgesetzt.

Z. 303. (1)

Nr. 2678/₉₃₉
ad Nr. 5649.

A V V I S O.

Si apre nuovo concorso al posto di primo, ed in caso di graduale avanzamento, al posto di secondo Aggiunto presso questa i. r. Procura Camerale. Al primo posto è congiunto l' annuo appuntamento di fiorini 1200 ed al secondo quello di fiorini 1000 all' anno. — Quelli che si credessero qualificati ad aspirarvi dovranno nel termine di sei settimane decorribili dalla prima inserzione del presente nel foglio d' annunzi della Gazzetta Provinciale, produrre al Protocollo di questo Governo, mediante la Superiorità, dalla quale dipendono, se sono impiegati; la loro supplicazione munita di validi documenti comprovanti la patria, il domicilio, l' età, lo stato, la religione, la piena conoscenza della lingua italiana, e possibilmente della tedesca e della illirica, e così pure che abbiano con buon successo subito i relativi esami, e che abbiano tutti i requisiti per il posto, a cui aspirano, e specialmente quelli prescritti dalla veneratissima Sovrana Risoluzione 12 ottobre 1824 comunicata col rispettabile Decreto dell' Eccelsa i. r. Camera Aulica Generale 13 giugno anno 1828, Nr. 23340 — 1806, e pubblicata con Notificazione di questo i. r. Governo 5 agosto anno medesimo Nr. 13115 — 4357. — Dovranno poi indicare se ed in quale grado di parentela, o di affinità si trovino congiunti

cogli impiegati di questa i. r. Procura Camerale. — Dall'i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 18 febbraio 1836.

Michele Martellini,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 291. (2) Nr. 12.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Georg Scribe, wider den Anton Eragnolini, wegen schuldiger 190 fl., die executive Feilbietung der gegnerischen, auf 105 fl. 47 kr. geschätzten Zimmereinrichtungstücke und Küchengeräthschaften bewilligt worden sey, welche in drei Terminen, als: am 7. und 21. April, dann 5. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden, und wobei zugleich erinnert wird, daß wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Laibach den 1. März 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 292. (2) Nr. 1186.

K u n d m a c h u n g.

Die zu ebener Erde des Priesterhauses an der Seite der Damm Allee befindlichen, dem Magistrate gehörigen zwei Gemölbe, werden für nächste St. Georgi Zeit neuerlich vermietet. — Die diebstahlige Licitation wird am 24. l. M., früh um 10 Uhr, im magistratischen Rathssaale abgehalten werden. — Der dormalige Mietzins ist 100 fl. jährlich. — Stadtmagistrat Laibach am 4. März 1836.

Z. 301. (2) Nr. 3321/11.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, Haus-Nr. 297 am Schulplaz im zweiten Stockwerke, wird für die Lieferung der, zur öffentlichen Bezeichnung der Zollstraßen, der erlaubten Uebertrittspuncte der Gränze, dann der Amts- und erlaubten Landungsplätze bei den ausübenden Gefäßsamtern erforderlichen Zolltafeln, am 18. März 1836, um 10 Uhr Vormittags eine Administrations-Licitation abgehalten werden. Diese Tafeln haben 22" hoch, 30" breit und 1 1/2" dick, aus Fichtenholze verfertigt, mit einem 6' breiten blechernen Oberdach, zwei rückwärts

tigen Einschubleisten, dann zwei 9" langen eisernen Schrauben, mit der erforderlichen Aufschrift versehen, und dem kaiserlichen Adler in Dichtfarbe auf weißem Grunde gemahlt, zu seyn. — Obwohl der größte Theil dieser Tafeln eine länglicht viereckigte Form zu erhalten hat, so wird doch beiläufig der 6. Theil die ovale Form anzunehmen haben. Der fräglich Bedarf beträgt vor der Hand im Ganzen beiläufig 58 Stücke. Der Ausrufpreis für eine Tafel von ovaler Form wird mit 5 fl. 40 kr., von viereckiger Gestalt aber mit 4 fl. 40 kr. bestimmt, worunter sowohl das sämtliche Material als auch alle erforderlichen Arbeiten begriffen sind. Zur besseren Unterweisung in den diebstahligen Erfordernissen können die, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung erliegenden Muster-Tafeln eingesehen werden. Die bezüglich Licitations-Bedingnisse liegen hier ebenfalls für die Unternehmungsbewerber zur Einsicht bereit. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 11. März 1836.

Z. 282. (3) ad Nr. 3118.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 18. März l. J. Vor- und Nachmittags die diebsherrschaftlichen, in beiläufig 744 Mekten 9 9/100 Maß Weizen, in 14 Mekten 16 Maß Korn, in 1044 Mekten 31 59/60 Maß Hafer, in 129 Mekten 2 11/25 Maß Hiers, und in 247 Mekten 4 1/20 Maß Heiden, bestehenden Getreidvorräthe in der hiesigen Amtskanzlei gegen sogleiche baare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien im Licitationswege werden veräußert werden, wozu die Kauflustigen erscheinen wollen. — Landstraf am 4. März 1836.

Z. 294. (2) Nr. 3079/397 T.

K u n d m a c h u n g.

Zur Deckung des Gefällverschleißes in der Provinz Kärnten wird für die Verfrachtung des in einem Jahre, d. i. vom 1. Mai 1836 bis Ende April 1837, oder auch in drei Jahren, d. i. vom 1. Mai 1836 bis Ende April 1839 erforderlichen Tabakmaterials und der sonstigen Gefällsartikel aus dem Tabak-Verschleiß-Magazine in Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach, und von dort zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufigen Gewicht-Quantität von 4300 Spordo-Centnern in einem Jahre nach Klagenfurt, und von beiläufigen 2700 Spordo-Centnern in einem Jahre nach Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger), dann nach Bedarf

auch Tabakmaterialien, Geschirr, leere Säcke und andere Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstenfeld, eine zweite Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte, welche, wenn von ihnen ein amtlicher Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem untenstehenden Formulare verfaßt seyn müssen, abgehalten, und mit dem Mindestfordernden der Contract mit Vorbehalt der Ratification der hohen allgemeinen Hofkammer abgeschlossen werden. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Materialverfrachtung übernehmen wollen, und dazu geeigenschaftet sind, eingeladen, bis 28. März 1836 Mittags 12 Uhr ihre versiegelte Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Centner von Fürstenfeld nach Klagenfurt, und von Fürstenfeld nach Villach, dann von dort zurück nach Fürstenfeld, deutlich und bestimmt in Buchstaben ausgedrückt, und das aus dem offerirten Frachtlohnsanbothe entfallende zehnerprocentige Badium entweder baar, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit der Einreichung bekannten letzten börsemäßigen Course beigelegt seyn muß, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabakmaterials von Fürstenfeld nach Klagenfurt und Villach“ im Vorstands-Bureau der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, am Platze Nr. 262, im 2. Stockwerke, nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des beiliegenden Geldes oder der Obligationen, einzureichen, an welchem Tage die eingelangten Offerte eröffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Caution und erfolgter Ratification, der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — So geartete versiegelte Offerte können auch im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark, zu Grätz bis zum 21. März l. J. Mittags um 12 Uhr eingereicht werden. — Auf unbestimmte Offerte, oder auf solche, welche dahin lauten, diese Verfrachtung um was immer für ein Procent wohlfeiler, als jeder andere Offerent übernehmen zu wollen, wird keine Rücksicht genommen werden. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß, wenn das aus dem offerirten Frachtlohnsanbothe entfallende zehnerprocentige Badium im baaren Gelde geleistet werden wollte, der dießfällige Geldbetrag entweder bei der k. k. Tabakgefällen-Casse in Laibach, oder bei jener in Grätz oder Fürstenfeld zu erlegen, und dem versiegelten Offerte nur der Legschein der betreffenden Gefälls-Casse hierüber beizuschließen sey. — Die Contractsbedingnisse können in Laibach

bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Expedit-Direction in den gewöhnlichen Vormittags- und Nachmittags-Amtsstunden, dann bei der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Grätz, und bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, endlich auch bei dem k. k. Hauptzollkamte in Villach eingesehen werden. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. März 1836.

F o r m u l a r

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechts, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1836 bis Ende April 1837, oder in dem Zeitraume vom 1. Mai 1836 bis Ende April 1839, zu Klagenfurt und Villach erforderliche Tabakmaterialie, von beiläufig 4300 Sporco-Centnern in einem Jahre in Klagenfurt, und von 2700 Sporco-Centnern in einem Jahre in Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger), aus dem Fürstenfelder Tabak-Verfleiß-Magazine um den Frachtlohn von — (Geldbetrag in Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn von — nach Villach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstenfeld um den Frachtlohn von — und zurück von Villach nach Fürstenfeld um den Frachtlohn von — übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitations-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassa-Empfangschein über den Betrag von fl. kr. bei.

am 1836.

Unterschrift.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 314. (1)

Der permanente Ausschuss der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft besitzt ein Paar Tausend Stücke junger breitblättriger und gewöhnlicher weißer Maulbeerbäumchen, welche, um die Culturkosten zu decken, zu dem Preise von 3 kr. pr. Stück abgegeben werden.

Bestellungen darauf werden in der Gesellschafts-Kanzlei, in dem sogenannten Vogatsch'schen Hause, Salendergasse im 2. Stocke, wo auch echter Samen der Krautrübe und der weißen und gelben Kunkelrübe nach den der Gesellschaft zu stehen kommenden unbedeutenden Preisen von 4 kr. und 2 kr. pr. Loth, an Jedermann lothweise abgegeben wird, angenommen.

Laibach am 7. März 1836.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 10. März 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H.	(in C.M.)	103	1/4
detto	zu 4 v. H.	99	2/3
detto	zu 3 v. H.	75	27/32
detto	zu 2 1/2 v. H.	59	1/4
Verloste Obligation., Hofkam-	zu 5 v. H.	102	1/8
mer. Obligation. d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. H.	99	13/32
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—	—
Exrol			
Darf. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl.	(in C.M.)	570	5/32
Wiens. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H.	(in C.M.)	67	1/4
	(Aerarial.) (Domest.)		
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 5 v. H.	—	—
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	66	3/4
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—	—
ßen, Steyermark, Kärn-	zu 2 v. H.	56	—
ten, Krain und Görz	zu 1 3/4 v. H.	48	—
Bank-Actien pr. Stück 1360	3/8 in C. M.		

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 12. März 1836.

Marktpreise.

Ein Wien. Regen Weizen	. . .	3 fl. 4 1/4 kr.
— — Kukuruz	. . .	— " — "
— — Halbfrucht	. . .	— " — "
— — Korn	. . .	1 " 56 "
— — Gerste	. . .	1 " 49 "
— — Hirse	. . .	— " — "
— — Heiden	. . .	1 " 34 "
— — Hafer	. . .	1 " 6 "

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 9. März 1836:

81. 61. 43. 78. 86.

Die nächste Ziehung wird am 23. März 1836 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. März. Hr. Richard de Erko, k. k. Concept-Practicant der allgemeinen Hofkammer, von Wien nach Zara. — Hr. Gustav Nock, Handelsagent; Hr. Joseph Graf von Schaffgotsch, und Hr. Moriz Rubichon, beide Private; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Carl Göth, Handelsagent, von Triest nach Wien.

Den 13. Hr. Franz v. Guliani, Besitzer, von Wien nach Treviso. — Hr. Mauriz Mehli, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Malalan, Dr. der Medicin, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Pachmann, k. k. Fuhrwesens-Lieutenant, von Larnow nach Verona.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 312. (1) Nr. 3041.
Subarrendirungs-Verhandlung.
 Zur Sicherstellung der Naturalienverordnungen für die in den Monaten Mai, Juni und Juli nach Wöllann und Windischgrätz et Concurrenz verlegt werdende Division des Erzherzog Joseph Husaren-Regiments wird die Subarrendirungsbehandlung am 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr für Wöllann in der Amtskanzlei der dortigen Bezirksobrigkeit, und am 23. d. M. für Windischgrätz in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Rottenthurn vorgenommen werden. — Das Erforderniß für die obgedachten drei Monate besteht sowohl für Wöllann, als für Windischgrätz et Concurrenz in täglichen 150 Brod-, 165 Hafer- und 165 Rpfündigen Heu-Portionen. — Unternehmungslustige haben ihre Offerte abgesondert für jede Gattung der zu liefernden Artikel der Subarrendirungs-Commission zu übergeben, und sich zugleich bei derselben über die erforderliche Caution entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Börsencourse, oder fideiussorisch mit Beibringung der legalen Bürgschaftsurkunden und Grundbuchsextracte auszuweisen. — Nachtragsofferte werden nicht angenommen. — Ferner werden die Unternehmungslustigen auf die in den Subarrendirungsvorschriften gegründete Bedingung der Haltung des Reserve-Vorrathes zur allfälligen Disposition für das Aera aufmerksam gemacht. — Was insbesondere das Brod betrifft, so ist jenes der weisern Gattung mit 13 1/4 Pfund Kleynauszug von 1 Centner Kornfrucht zu erzeugen, und an die Mannschaft abzugeben. — K. K. Kreisamt Cilli am 9. März 1836.

Z. 315. (1) Nr. 1306.

K u n d m a c h u n g.

Der in der landesfürstlichen Stadt Neustadt auf den 19. April festgesetzte Jahrmart wird, eingetretener Umstände wegen, für dieses Jahr auf den 26. April übertragen. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 11. Jönung 1836.

Z. 313. (1) Nr. 2924.

E d i c t

über die executiven Feilbietungen verschiedener Gegenstände im Bezirke Kann.

Von der Steuer-Bezirks-Obriegkeit Kann, im Cillier Kreise, wird allgemein bekannt ge-

ben, daß in ihrem Bezirke mehrere Pfandsstücke, und zwar: bei 4000 niederöstr. Ermer Wein der bessern Gebirge, 1835ger Erzeugung; mehrere hundert Stück Oafen, Kühe, Jungvieh, Pferde, Schweine, Weingeschirr, Wägen, Einrichtungsstücke, Bauholz, verschiedene Gattungen Getreides, Heu, Stroh und Flachs, gegen gleich baare Bezahlung werden versteigerungswise hintangegeben, und zu diesem Ende drei Termine mit dem Beisatze festgesetzt werden, daß die Pfandsstücke, welche im ersten und zweiten Termine um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht, solche bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. — Die Versteigerungen werden abgehalten, als: am 21. März, 25. April, 26. Mai 1836, in den Ortschaften Terine, Brückl und Michaelovez; am 22. März, 26. April, 27. Mai in Dobova, Lorsch und Riegelsdorf; am 23. März, 27. April, 28. Mai, in Großobresch; am 24. März, 28. April, 30. Mai, in Kleinobresch, Gaberje und Sella; am 26. März, 29. April, 31. Mai, in Schuppeleuz und Berchie; am 28. März, 30. April, 1. Juni, in Slogensko und Cereslauß; am 29. März, 2. Mai, 3. Juni, in Rakovez, Podvien und Kapellen; am 30. März, 3. Mai, 4. Juni, in Woisna und Wresse; 31. März, 4. Mai, 6. Juni, in Wirschenberg und Blattna; 5. April, 5. Mai, 7. Juni, in Globoko und Maliberch; 6. April, 6. Mai, 8. Juni, in Detschnafella und Zurnovez; 7. April, 7. Mai, 9. Juni, in Sillovez und Gromle; 8. April, 8. Mai, 10. Juni, in Boltshie und Oberpochanze; 9. April, 10. Mai, 11. Juni, in Obluckavagora und Arnovosella; 11. April, 11. Mai, 13. Juni, in Artisch und Slogouwrod; 12. April, 13. Mai, 14. Juni, in Unterpochanza und Niederdorf; 13. April, 14. Mai, 15. Juni, in Altenhausen und Loibenberg; 14. April, 16. Mai, 16. Juni, in Gremitsch und Altendorf; 15. April, 17. Mai, 17. Juni, in Annovez und Wuscherja; 16. April, 18. Mai, 18. Juni, in Pletterje und Sdolle; 18. April, 19. Mai, 20. Juni, in Raune, Kosteineg und Schappel; 19. April, 20. Mai, 21. Juni, in Stadt Rann und Sackoth; 20. April, 21. Mai, 22. Juni, in Wukouscheg, Zundrovez und Escherez; 21. April, 24. Mai, 23. Juni, in Wresmia, Trebesch, Thiergarten und St. Leonhard; am 23. April, 25. Mai

und 24. Juni, in Oberobresch und Hundsdorf. — Die Kauflustigen werden hiemit zur Erscheinung in den bezeichneten Orten, immer in den gewöhnlichen Licitationsstunden, und allezeit in die Wohnung des betreffenden Gemeinderichters, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die nähern Aufklärungen und Bedingnisse in der hiesigen Amtskanzlei einzuhohlen sind. — Steuer-Bezirks-Obrigkeit Herrschaft Rann am 1. März 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 311. (1) Nr. 1978.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß zu Folge der über den Geisteszustand und das Betragen der Fräule Franziska Xaveria v. Frankensfeld gepflogenen Erhebung, derselben die freie Vermögensverwaltung benommen, und zu diesem Ende ihr der Herrmann Schanda, k. k. Subregistrator-Adjunct, als Curator beigegeben worden sey, an den sich daher Jedermann in allen die Franziska Kav. v. Frankensfeld betreffenden privatrechtlichen Angelegenheiten zu halten wissen möge.

Laibach am 12. März 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 305. (1) Nr. 176/120.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über das Reassumirungsgesuch der Maria Petritsch, durch ihren Bevollmächtigten Caspar Tischou, in die executive Feilbietung der, zu Piraschitz Hauszahl 5 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 102, Urb. Nr. 473 dienstbaren, gerichtlich auf 580 fl. geschätzten Ganzhube des Johann Petritsch, wegen schuldigen 86 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: auf den 5. April, 4. Mai und 11. Juni l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Piraschitz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Hube bei der ersten oder zweiten Tagsatzung weder um den Schätzungspreis noch darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchs-auszug können täglich hier eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Februar 1836.

Z. 300. (1) Nr. 4090.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Faltsch von

Windischdorf, in die Reassumirung der bereits mittelst Bescheid vom 14. Februar 1832 bewilligten Feilbiethung der, zu Windischdorf Nr. 13 liegenden, dem Andreas Hönigmann gehörigen, bereits auf 90 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube, wegen dem Ersten noch schuldigen 20 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Es werden demnach zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 18. April, 17. Mai und 18. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungs-Protocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. December 1835.

Z. 310. (1) Nr. 259.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Dr. Stermosle'schen Erben, nämlich: Joseph Stermosle, Jos. Oven und Maria Sadeu, durch Hrn. Dr. Napreth, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 11. Nov. 1834, Z. 1549, bewilligten executiven Feilbiethung der, den Schuldnern And. Knafel und Georg Drobnitsch von Laas gehörigen, sub Urb. Nr. 218 et Rect. Nr. 55, der Stadt Laas dienstbaren ganzen Hofstatt, im Schätzungswerthe pr. 200 fl., dann der ebenhin sub Urb. Nr. 101 et Rect. Nr. 55 dienstbaren halben Hofstatt, im Schätzungswerthe pr. 200 fl., wegen schuldiger 30 fl. 4 $\frac{3}{4}$ fr. c. s. c., mit Bescheid vom 22. Februar 1836, Nr. 259, gewilliget, und zu deren Vornahme der Tag auf den 23. März, 23. April und 21. Mai 1836, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß, falls obige Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können beim Hrn. Dr. Napreth in Laibach, und bei diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 22. Febr. 1836.

Z. 299. (2) ad Exh. Nr. 2863.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Grammer von Reichenau, Haus-Nr. 8, in die Reassumirung der mittelst Bescheid vom 28. Jänner 1835 bewilligten Feilbiethung der, dem Georg Deutschmann von Büchel sub Cons. Nr. 17 gehörigen Realitäten, wegen schuldigen 270 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feil-

biethungstagsatzungen auf den 25. April, 24. Mai und 25. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über der Schätzung an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und das Schätzungs-Protocoll können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Sept. 1835.

Z. 298. (2) Nr. 181.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Hönigmann von Alltag, in die executiv Feilbiethung der, von Mathias Hönigmann erstandenen, zu Alltag sub Haus-Nr. 3 liegenden Hube, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen gewilliget, und die Tagsatzung zur Vornahme derselben auf den 9. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco Alltag mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Subrealität wohl um den früheren Meistboth pr. 1400 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Kosten des frühern Erstehers hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1836.

Z. 281. (3) Z. 458.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Köher, im Nahmen seiner Ehegattinn Agnes, geb. Vellaverch, einverständig mit Caspar Pauschin, die öffentliche Feilbiethung der, zu Bresie liegenden, dem Gute Holzenegg sub Rect. Nr. 26 et 27 dienstbaren, auf 816 fl. 20 fr. geschätzten, den Martin Vellaverch'schen Erben gehörigen $\frac{1}{3}$ Hube, im Wege der Execution bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar: auf den 6. April, 5. Mai und 9. Juni l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Bresie mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden.

Laibach den 25. Februar 1836.

Z. 290. (2)

Ein Pupillarcapital von 2000 fl. wird im Ganzen oder in kleinern Parthien von 400 bis 500 fl. gegen ge-

fermäßige Sicherheit ausgeliehen. — beliebe sich an Dr. Johann Zwayer
Wer solches zu übernehmen wünscht, zu verwenden.

In
Ignaz Al. Edel v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach,
neuer Markt Nr. 221, ist zu haben:

Allgemeines Fastenbuch für katholische Christen.

Enthält den goldenen Fastenspiegel, Morgen-, Abend-, Mese-, Beicht- und Communiongebethe, Messlieder, Kreuzweg und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebethe für die Fastensonntage, Gefänge und Litaneyen zum Segen; dann Betrachtungen und Kirchengebethe, christliche Lehren- und Gemüths- Erhebungen auf alle Tage
in der ganzen Fastenzeit,

und die heilige Charwoche
mit der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes, Tagzeiten vom bitterm Leiden und Sterben Jesu Christi, die sieben Buspsalmen, Gebethe und Aufopferungen bei Besuchung des heiligsten Altar-Sakramentes, der heiligen Gräber und die Auferstehung.

Von J. N. Friedrich.

Mit einem Kupfer. 8. Wien. Im steifen Bände 1 fl.

Der reiche Inhalt dieses Erbauungsbuches wird dem Andächtigen mit einem Male Aufschlüsse geben, wie vortrefflich und brauchbar, wie heilsam und unentbehrlich es jedem Gott Ergebenen sey, dessen Seele eifrigst strebt, durch Andacht, fromme Betrachtungen, Ausübung guter Werke der Gnade des Allmächtigen immer würdiger zu werden, um einst die Freuden des ewigen Reiches zuversichtlich hoffen zu können.

Allgemeiner Kalender

für die

Katholische Geistlichkeit auf das Jahr 1836.

Ein Jahrbuch für kirchliche Statistik und Topographie, Kirchengeschichte, kirchliche Biographie, Liturgie, Kunst- und Gesezskunde, Bibelstudium und biblische Archäologie, Homiletik, Kirchengeschichte, Schul- und Erziehungswesen.

Herausgegeben

von

Dr. G. F. Schreiner.

4. Gräß. geb. 1 fl. 48 kr.

Wiener

Musikalisches Pfennig - Magazin

für das Piano - Forte allein.

Redigirt von Carl Czerny.

1836.

DRITTER JAHRGANG.

Jede Woche ein ganzer Musikbogen von 4 Gross-Folio-Seiten. (Sehr schön auf Zinnplatten gestochen.)
Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang von 52 Bogen, mit Inhaltsverzeichnis, Umschlag und einem (in Stahl gestochenen) geschmackvollen Titelblatte
ist nur 4 fl. 30 kr. C. M.

Vom zweiten Jahrgange 1835 sind auch noch Exemplare um den Pränumerationspreis von 4 fl. 30 kr. C. M. zu haben.